



Caritasverband
für das Bistum
Essen e.V.

Caritasverband für das Bistum Essen e.V. ■ Postfach 10 07 52 ■ D-45007 Essen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
& Soziales des Landes NRW
Herrn Minister Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Sabine Depew
Diözesan-Caritasdirektorin

Am Porscheplatz 1
45127 Essen
Tel.: 0201/81028-0
Fax: 0201/81028-222

Eingang: Porschekanzel

Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl -110	Fax-Durchwahl -210	E-Mail sabine.depew@caritas-essen.de	Datum 09.03.2020
---------------	------------------------	-----------------------	---	---------------------

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

Im Fall der Krise durch den Corona-Virus gibt es bisher Zusagen der Politik (BMG) für Erleichterungen in der Arbeit und finanzielle Zusagen für die Industrie. Erste Absprachen im Bereich des BMG für Krankenhäuser sind ebenfalls erfolgt. Im Bereich der Altenhilfe, der ambulanten Dienste, stationären Hospizen und der Behindertenhilfe gilt es ebenfalls Überlegungen anzustellen, wie die Versorgung der zu Betreuenden im Falle einer Krise in den Einrichtungen und Diensten aufrecht erhalten werden kann.

Da hier jedoch die Regelungen im Regelfall auf der Landesebene getroffen werden, müssen Absprachen mit der Landesregierung NRW getroffen werden.

Uns ist klar, dass dazu auch andere Stellen, wie die Pflegekassen und die Landschaftsverbände, mit eingebunden werden müssen. Da das Land aber für die Krisenintervention zuständig ist, möchten wir Ihnen für die anstehenden Beratungen gerne unsere Überlegungen mitteilen. Wir werden gleichlautend auch das DRK anschreiben in ihrer Rolle als Zuständige für den Katastrophenschutz.

Besonders betroffen werden die ambulanten Dienste sein, die ja schon im Normalfall mit Personalmangel zu kämpfen haben. Wenn dort zunehmend Pflegekräfte infiziert werden, droht die Stilllegung eines ganzen Dienstes und es gibt zurzeit keine Kapazitäten zur Übernahme der Versorgung in einem solchen Fall. Auch sind diese Dienste aufgrund ihrer im Regelfall geringen Größe besonders schnell wirtschaftlich gefährdet. Aber auch die anderen Einrichtungen wie stationäre Altenhilfeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen können in besonderer Weise betroffen sein. Hier wird uns von Trägern derzeit berichtet, dass die Mitarbeitenden in großer Sorge sind, sich zu infizieren. Dazu kommt die Knappheit an Desinfektionsmitteln und Mund-Nasen-Schutzmasken.



In allen Bereichen steigen die Kosten für den Infektionsschutz über den Verbrauch und durch die z.T. um ein vielfaches angestiegenen Einkaufspreise. Da es in den Einrichtungen keinen Risikozuschlag im Preis gibt, sind diese Kosten nicht durch die derzeit vereinbarten Entgelte gedeckt.

Nach ersten Beratungen mit unseren Trägern möchten wir Ihnen folgende Überlegungen **für den möglichen Krisenfall** mit auf den Weg geben, die unseres Erachtens in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass die Probleme im Personalbereich schon aktuell zunehmen.

Vorschläge für Maßnahmen in der Krise fügen wir in einer gesonderten Liste bei.

In der Hoffnung, dass diese Überlegungen in die weiteren Beratungen Ihres Hauses für die Maßnahmen im Krisenfall einfließen verbleibt

mit freundlichen Grüßen


Sabine Depew
Diözesan-Caritasdirektorin

Anlage:

Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen Krisenfall für die Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, für Ambulante Dienste und Hospize

Anlage:

Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen Krisenfall für die Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, für Ambulante Dienste und Hospize

Für die Ambulante Pflege:

- Bis auf weiteres - Aussetzen von MDK-Prüfungen, da derzeit keine Mitarbeitenden dafür abgestellt werden können.
- Bis auf weiteres - Erleichterungen bei der Pflegedokumentationen.
- Vorsorglich die Möglichkeit von Schnelltests der Mitarbeiter*innen welche noch arbeiten, aus Schutzgründen für die Patienten und auch zur eigenen Beruhigung der Mitarbeitenden.
- Bei Personalmangel (durch hohen Krankenstand): Möglichkeit der Einschränkung in der Versorgung der Patienten auf das unbedingt notwendige Maß, z.B. medizinischer Behandlungspflege, Versorgung bettlägeriger Patienten.
- Finanzausgleich für die aus Personalmangel nicht erbringbaren Leistungen, da die Personalkosten weiter laufen (Ruin eines Pflegedienstes) und für die Mehrkosten des Infektionsschutzes.
- im Extremfall einer künftigen Krise: wenn auf Grund von Personalmangel im ambulanten Dienst die Patienten nicht mehr ambulant versorgt werden können, Aufnahme in ein Krankenhaus.

Für Vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe und für Stationäre Hospize:

- Bis auf weiteres Aussetzung der Fachkraftquote und Personalschlüssel laut Vereinbarungen. => wäre bei steigenden Infektionen schon kurzfristig hilfreich
- Bis auf weiteres Aussetzen von Prüfungen durch Behörden wie z.B. MDK, WTG, da dann dafür keine Mitarbeitenden abgestellt werden müssen.
- Finanzausgleich bei notwendigen Platzstilllegungen wegen Personalmangel bzw. erhöhten Personalkosten durch Leiharbeit sowie Mehrkosten des Infektionsschutzes.
- Vorsorglich die Möglichkeit von Schnelltests der Mitarbeiter*innen welche noch arbeiten, aus Schutzgründen für die Bewohner und auch zur eigenen Beruhigung der Mitarbeitenden.

Für Einrichtungen der Behindertenhilfe, dass im Krisenfall

- bis auf weiteres keine Prüfungen durch WTG-Behörden erfolgen,
- Dokumentationsverpflichtungen im Falle der Personalknappheit reduziert werden können,
- die geltenden Fachkraftquoten unterschritten werden können,
- Finanzausgleiche für Werkstätten für behinderte Menschen erfolgen, wenn krisenbedingt die Produktion (auch teilweise) eingestellt werden muss,
- Finanzausgleiche für Tagesstätten und andere Tagesstrukturierenden Angebote erfolgen, wenn die Leistungserbringung bei erkrankten Klient*innen nicht mehr möglich ist,
- Finanzausgleiche für Anbieter des „Betreuten Wohnens“ erfolgen, wenn Leistungserbringung bei erkrankten Klient*innen nicht mehr möglich ist,
- Finanzausgleiche für Anbieter erfolgen, die Leistungen durch Mitarbeiterausfall nicht erbringen können und für die Mehrkosten des Infektionsschutzes,